



Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2025 am 5. November 2024

Handeln aus Zuversicht im Rahmen finanzieller Prioritäten für unsere Zukunft und zum Erhalt unseres Wohlstands

November 2024 in Deutschland, in Baden-Württemberg bzw. im Ostalbkreis. Wie sieht es aus? Welche Stimmung erleben wir in Gesellschaft und Wirtschaft? Ich erlebe in den Gesprächen zum einen immer noch „ist doch alles gut“ bzw. ein sich „nicht beschäftigen“ oder ein „Augen zu“ trotz inzwischen für alle spürbaren Veränderungen. Grund hierfür: Jeden Monat kommt ja das Gehalt. Es gibt nach wie vor wenige Arbeitslose, wir diskutieren über die 4-Tage-Woche oder es liegt bei manchen nach wie vor ein deutlicher Schwerpunkt auf der Freizeitgestaltung. Bei vielen aber, vor allem in der Wirtschaft und in der Kommunalpolitik vor Ort erlebe ich etwas anderes. Nämlich eine große Verunsicherung. Die Wirtschaftsdaten, das Wirtschaftswachstum und vor allem die Produktivität (speziell in Baden-Württemberg) gehen deutlich zurück. Zugleich erleben Wirtschaft und Gesellschaft einen „taumelnden“ Staat, der teilweise ohne Plan und ohne Ziel wahrgenommen wird. Politik scheint von der Kurzfristigkeit der nächsten Wahl geprägt zu sein. Dem kann ich - leider - nicht mehr generell widersprechen. Beispielhaft ist für mich die Energiepolitik. Wir alle wissen um die Bedeutung von Energie für Gesellschaft und Wirtschaft. Wir selbst

haben die Situation von Energieknappheit und Energieabhängigkeit vor zwei Jahren spürbar erlebt. Für die Wirtschaft ist neben Energiesicherheit aber auch bezahlbare und wettbewerbsfähige Energie eine der wichtigsten Rahmenbedingungen. Und was tun wir? Wo ist unser Ziel in der Energiepolitik und wie sieht der Umsetzungsplan aus? Immer mehr Unternehmen kommen auf mich zu und fragen, bis wann welche Energie (Strom oder Wärme) im Ostalbkreis erhältlich sein oder ob die Chance auf Eigenerzeugung möglich sein wird. Soll in Baden-Württemberg jeder Landrat nun eine eigene Energiepolitik gestalten? Wir alle haben und vor allem die Bundespolitik hat sich doch mehrheitlich parteiübergreifend und mehrfach für den Atomausstieg entschieden und dies entsprechend beschlossen. Wir hatten leider nur vergessen zu definieren, was wir eigentlich stattdessen wollen und in welchem Zeitraum und vor allem mit welchen Schritten. Eigentlich war neben Energiesicherheit und bezahlbarer Energie die Transformation der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien über alle Parteigrenzen hinweg als Ziel definiert worden (Schaubild 1), jedoch wurde erneut vergessen zu überlegen, wie der Umsetzungsplan aussieht. Nur mühsam schien sich so langsam mit der Energiewirtschaft ein realistischer Plan herauszukristallisieren, mit Ausbauzielen im Hinblick auf die erneuerbaren Energien (Ziel 2 % der Regionsfläche) und parallel eine Kraftwerkstrategie (mit dringend notwendigen disponiblen Gaskraftwerken) (Schaubild 2). Dies umzusetzen wird nicht einfach und löst für die notwendige Infrastruktur große Finanzmittel sowie für die Frage der Bezahlbarkeit (Energiepreise) noch große Herausforderungen aus. Jetzt wäre aber dennoch die Chance, dass wir alle, d. h. alle Ebenen und die breite Bevölkerung (Mitte der Gesellschaft) mit der Politik gemeinsam, die dazu notwendigen Maßnahmen umsetzen. Demokratien wie die Bundesrepublik Deutschland könnten beweisen, dass auch sie und nicht nur autoritäre Staaten oder Staaten wie China mit einem verordneten 5- oder

10-Jahresplan in der Lage sind, Infrastruktur bzw. Energieinfrastruktur zu schaffen.

Was tun wir? Wir erleben nun, wie plötzlich wieder die Atomenergie als mögliches energiepolitisches Ziel auftaucht. Ein erneuter Wechsel zur Atomenergie würde nach Auffassung aller Experten aber mindestens 25 Jahre dauern, doch bis dahin müsste der eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt werden. Und selbst wenn, würde atomare Energie ggfs. Kraftwerke ersetzen bzw. wäre also nur ein Teilaspekt. (Auch im Hinblick auf Verlässlichkeit bei der Suche nach Geldern bzw. Investoren schreckt dieser ständige Zick-Zack-Kurs eher ab.) Und ganz ehrlich, wer glaubt allen Ernstes daran, dass es uns in Deutschland gelingt, nennenswert bzw. überhaupt irgendwo ein neues Atomkraftwerk (ganz zu schweigen von der Entsorgung) zu planen und zu bauen? Wir schaffen es ja nicht einmal bei der Verkehrsinfrastruktur. Daher halte ich es für gefährlich, wenn immer wieder zu hören ist, wir hätten in Baden-Württemberg oder speziell im Ostalbkreis eigentlich schon genug für den Ausbau der erneuerbaren Energien getan. Dies obwohl Wirtschaftsunternehmen, insbesondere diejenigen, die Strom für die Selbstversorgung aus erneuerbaren Energien (egal ob Windenergie- oder PV-Anlagen) dringend benötigen, Flächen suchen. Ich hoffe, dass dies keine Mehrheitsmeinung ist. Wir wollen Versorgungssicherheit, deshalb wollen wir aber auch Unabhängigkeit in der Energieversorgung, Unabhängigkeit von ausländischen Energiequellen, Unabhängigkeit von Energieimporten aus instabilen Regionen und Unabhängigkeit von endlichen fossilen Brennstoffen. Und ich werde mich daher im Regionalverband und bei der Regionalplanung ganz klar dafür einsetzen, dass wir mehr als das 2 %-Ziel planerisch festlegen, weil nur dann die Wirtschaft ausreichend Möglichkeit zur Selbsterzeugung erhält und auch nur dann die Kommunen, die Interesse daran haben, an der Wertschöpfung teilnehmen können. Darüber hinaus fordere ich den Bund (und

auch die Länder bzw. das Land Baden-Württemberg) im Rahmen einer verlässlichen und bezahlbaren Energiepolitik auf:

1. Regionen, die sich für den Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen, tragen über hohe Netznutzungsentgelte Kosten der Energiewende. Wir benötigen dringend ein neues System der fairen Kostenteilung bei Netznutzungsentgelten bis hin zu bundeseinheitlichen Verteilnetzentgelten. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für Investitionen in Energieinfrastruktur verbessert werden; Eigenkapitalregeln sollten investitionsfreundlicher gestaltet werden. (Auch wenn inzwischen durch das von der Bundesnetzagentur gestufte Modell eine erste deutliche Verbesserung im Hinblick auf die faire Kostenverteilung eingetreten ist. Denn durch den neuen Mechanismus sinken die Netznutzungsentgelte bei den ODR-Netzen im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich. So sinken die Netzentgelte nach Berechnung der ODR von 12,03 Ct/kWh auf 8,4 ct/kWh!)
2. Nachdem nunmehr die Bundesnetzagentur die SEL als Teil des Bundeskernnetzes für Wasserstoff bestätigt hat, gilt es nun, den Zeitplan für die Umsetzung und die Bestimmung der für den Einzelabschnitt verantwortlichen Netzbetreiber (vermutlich terranets) vorzunehmen. Weiterhin müssen wir konsequent am regionalen Verteilnetz weiterarbeiten, damit 2032 wirklich Wasserstoff für die wärmeintensiven Wirtschaftsbetriebe zur Verfügung steht.

Die Energiepolitik ist wie gesagt nur ein Beispiel dafür, dass wir uns für die Zukunft wieder Ziele setzen, Umsetzungspläne erarbeiten und dann mit konsequentem Handeln/Tun aller Ebenen realisieren müssen. Doch wir sollten auch wieder bereit sein, etwas zu tun bzw. zu leisten. Corona und das Wort „Neutralität“ scheinen unsere Gesellschaft vollends verändert zu haben bzw. den

schleichenden Prozess des fehlenden Verständnisses bzgl. der Notwendigkeit zwischen Leistung und Ertrag/Ergebnis weiter verschärft zu haben. Wenn heute Jugendorganisationen von Parteien der Auffassung sind, dass sie gegenüber dem Staat ohne jede Leistung einen Anspruch auf ein Grundgehalt hätten, stimmt irgendetwas nicht mehr. Jede/r kann etwas bzw. muss etwas leisten bzw. dazu beitragen, im Rahmen ihrer/seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten. Hier sollten wir wieder ansetzen, auch in der Schule. Wir haben im Ostalbkreis ein Exzellenz-Gymnasium mit dem Landesgymnasium für Hochbegabte. Doch der Staat lässt dieses Kapital liegen und fördert Exzellenz nicht. Lieber will man alle gleich behandeln, während in anderen Staaten Exzellenz-Förderung längst erkannt wurde. Schüler mit Förderbedarf sollen natürlich Förderung erhalten, aber auch Leistung sollte gefördert werden. Lassen Sie uns doch einmal innovative Konzepte und deren Erprobung wagen, mit dem neuen Ansatz, dem „Leistungs-Anreiz-System“. Der Ostalbkreis arbeitet gerade in Schwäbisch Gmünd mit weiteren örtlichen Akteuren der schulischen Bildung/Lehrerbildung an einem Kooperationsbündnis. Dies soll 2025 anlässlich „200 Jahre Pädagogische Hochschule“ vorgestellt werden. Dieses Bündnis bietet sich schon heute dem Land Baden-Württemberg bzw. dem Kultusministerium zur Erprobung neuer Konzepte an.

Wo der Wille zur Veränderung fehlt, wird ganz schnell die Realität zum Handeln zwingen. Sei es im Bereich der Digitalisierung oder der Klimaveränderung. Sinnvoller wäre es, nicht abzuwarten, sondern frühzeitig den Wandel aktiv anzugehen. Ich habe dieses im Bereich der Demografie schon letztes Jahr deutlich angesprochen. Leider erfolgte in der Öffentlichkeit oder auch bei den Medien kein Widerhall. Wie lange wollen wir bei der Demografie die Augen verschließen oder wie lange wollen wir am bisherigen festhalten. Demografie hat zwei große Themenstellungen:

Weniger erwerbsfähige Jüngere und mehr zu pflegende Ältere.

Die Herausforderung durch mehr Ältere wird für unser Pflegesystem bis 2035 noch sehr moderat und evtl. wenig auffällig von statten gehen. Doch auch schon für die Zeit bis 2035 wird das klassische System spürbar belastet. So können bis 2035 im Bereich der Tagespflege bis zu 779 neue Plätze und bei der Dauerpflege bis zu 500 neue Plätze notwendig werden. 2035 aber, mit den Babyboomern und mit dem deutlich gestiegenen Pflegerisiko und der Pflegehäufigkeit ab 80 Jahren, wird einen rasanten Anstieg dieser Thematik mit sich bringen. Denn 2035 wird dann der erste Jahrgang der Babyboomer, nämlich der Jahrgänge 1955 bis 1970, 80 Jahre alt (Schaubilder 3 und 4).

Wir benötigen daher neue Ansätze, müssen Neues ausprobieren, müssen noch mehr kommunal ansetzen und damit auch Finanzmittel umlenken. Ich habe im Jahr 2024 alle Kommunen des Ostalbkreises angeschrieben und ihnen die Bevölkerungsprognose für die Zeit ab 2035 dargelegt. Viele Ansätze und Projekte wurden in den letzten beiden Jahren entwickelt. Dort müssen wir 2025 noch konsequenter weiterarbeiten, wenn wir erfolgreich und vorbereitet sein wollen (Schaubild 5).

Hinzukommen sollten auch neue Ansätze im Bereich von Pflegeassistenz, neuen Unterstützungssystemen, insbesondere durch Digitalisierung und Technik. Hier ist unser Forschungsansatz CHAL an der Pädagogischen Hochschule in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung und der Hochschule Aalen genau die richtige Antwort.

Wir werden weniger Jüngere und dadurch weniger, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wir diskutieren seit Jahren über Fachkräfte, über Reserven

im Inland und über Zuwanderung. Wir schaffen es aber nicht, die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen unbürokratisch zu entwickeln. Mit der EATA in Ellwangen hätten wir im Bereich der Fachkräftezuwanderung zudem das richtige Angebot. Doch auch dort fehlt die gesetzliche Unterstützung bzgl. der Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger und ebenso sollten endlich die örtlichen Interessierten ein konkretes Bekenntnis abgeben. Wir trauen uns aber auch nicht, grundsätzliche Themenstellungen wie die Lebensarbeitszeit und die Lebenserwartung objektiv zu betrachten und Schlüsse daraus zu ziehen. Schauen wir doch einmal die Lebenserwartung im Jahre 1975 und die Lebenserwartung im Jahre 2021/2022 und im Vergleich die Lebensarbeitszeit im Jahre 1975 und im Jahre 2021/2022 sowie das reelle Renteneintrittsalter an. Während die Lebenserwartung in Deutschland (Westdeutschland) 1970/1972 männlich 67,4/weiblich 73,8 Jahre betrug, sind es 2021/2023 männlich 78,2/weiblich 83 Jahre. Die Regelaltersgrenze für die Altersrente betrug 1975 65 Jahre, aktuell 66/67 Jahre. Betrachtet man dann das reelle durchschnittliche Zugangsalter in die Altersrente, so waren dies 1975 bei Männern 64,1 Jahre/bei Frauen 63 Jahre und heute bei Männern 64,4 Jahre/bei Frauen 64,4 Jahre. Fakt ist also, dass wir heute im Schnitt fast zehn Jahre länger leben und reell nur genauso lange arbeiten, als unsere Lebenserwartung um zehn Jahre kürzer war (Schaubild 6).

Ich verstehe, wenn die junge Generation unzufrieden ist, sich perspektivlos fühlt, bis hin zur psychischen Erschöpfung. Wie sieht unsere Unterstützung für die jüngere Generation aus? Ich würde sagen, eher mager. Hoffentlich liegt es nicht daran, dass künftig auch der Prozentsatz der älteren Wählergruppen immer wichtiger wird.

Zu diesem Prozess des Wandels kommt nun neu das Defizit der öffentlichen Haushalte. Ist dieser Umstand ein wirklicher Wandel oder nur eine vorübergehende Herausforderung (wie wir es schon öfters erlebt hatten)? Ich glaube, dass das Defizit der öffentlichen Haushalte dieses Mal nicht einfach konjunkturell bedingt oder durch steigende Wirtschaftskraft wieder ausgeglichen werden kann. Ich sehe ein strukturelles Problem in den öffentlichen Haushalten. Dies hat sich schon seit längerer Zeit abgezeichnet, auch in der Hochkonjunktur. Wir wollten darüber nur nie reden. Alle Probleme konnten ja immer mit Geld zugedeckt werden (Corona, Energie). Wie gehen wir mit dem neuen vierten D, dem Defizit der öffentlichen Haushalte und zwar auf allen Ebenen um? Klassisch? Das heißt, wir als Landkreis fordern einfach mehr Finanzmittel von Bund und Land. Oder sollten dieses Mal nicht alle Ebenen wirklich darüber reden, wie unser Zukunftsbild aussieht, Prioritäten setzen und dann die vorhandenen Finanzmittel zuordnen? Was ist wirklich für unsere Zukunft wichtig bzw. für was sollte der Staat seine Finanzmittel prioritär einsetzen? Wenn es um unsere Zukunft und den Erhalt unseres Wohlstands geht, steht eine erfolgreiche Wirtschaft bzw. eine wirtschaftliche Wertschöpfung im Mittelpunkt. Der Ostalbkreis als Teil von Ostwürttemberg ist ein produktionsorientierter und produktionsstarker Landkreis mit über 50 % der Arbeitsplätze in diesem Bereich. Wir verfügen über eine hohe Patentdichte, erfolgreiche Mittelständler, Familienunternehmen und viele Hidden Champions sowie über die forschungstärkste Hochschule Deutschlands, die an Gestaltungsdriftmittel aktivste Hochschule Deutschlands, die Pädagogische Hochschule und dem fem. Eigentlich stehen wir doch gut da, in Baden-Württemberg besser als andere Landkreise. Das stimmt. Es sind viele positive Rahmenbedingungen vorhanden, doch sind wir auch dynamisch genug? Gerade starke Industrieregionen benötigen eine hohe Dynamik, um auch in Zukunft stark zu sein. Hierzu bedarf es stets Innovation in

Produkte, Produktion, Technologie und Forschung sowie ausreichend Fachkräfte und dies gerade bei starker Transformation. Daher muss für uns Priorität haben:

1. Bildung, Forschung, Innovation (und dazugehörige Infrastruktur)
2. Infrastruktur (Daseinsvorsorge/Rahmenbedingungen der Wirtschaft)
3. sonstige staatliche Leistungen, entsprechend finanzieller Möglichkeiten

Wenn diese Priorisierung auf allen staatlichen Ebenen gelten soll, müsste auch der Ostalbkreis, sofern dies der Kreistag ähnlich sieht (ich kann nur einen Vorschlag unterbreiten), dies beim Haushalt 2025 und vor allem auch in der mittelfristigen Finanzplanung so umsetzen.

Wo liegen unsere Hauptausgabenblöcke? Entsprechen die der zuvor erwähnten politischen Priorisierung? 2025 sind (wenig überraschend) wie schon 2024 vier Hauptausgabenblöcke festzustellen: Kliniken, Soziales, ÖPNV und Personal. Schauen wir diese einmal näher an:

Beim Personal ist es uns trotz weiter steigender Aufgaben und auch weiter steigender Bürokratie sowie Tariflohnsteigerung gelungen, den Zuwachs der Personalausgaben auf netto 2,263 Mio. Euro zu beschränken und weniger Stellen als 2024 auszuweisen. In der Haushaltsstrukturkommission 2024 haben wir die Quantität der Tätigkeit mit Kennziffern hinterlegt und landesweit verglichen. Darüber hinaus wurden insgesamt 25 Stellen im Freiwilligkeitsbereich oder mit dem Ziel der Effizienz im Pflichtbereich zuzüglich zur pauschalen Mittelkürzung reduziert. Allen war aber klar und nach vielen Sitzungen bewusst, dass im nächsten Schritt nur noch eine Aufgaben- oder Bürokratiereduzierung hilft, wenn wir weiteres Personal einsparen wollen. (Die Überlastung im öffentlichen

Bereich war die letzten Tage großes mediales Thema). Im Übrigen sind ein funktionierender Staat und eine rechtstaatliche Verwaltung zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Es kann aber zu Recht gefragt werden, ob wir derzeit nicht zu viel Staat bzw. Bürokratie haben. Doch lassen Sie mich an dieser Stelle eine Lanze für unser Personal brechen. Unser Personal leistet nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge, sondern arbeitet lösungsorientiert bei all den anstehenden Herausforderungen. Wenn man etwas verändern will, dann ist der Gesetzgeber gefordert. Stammtischparolen, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskreditieren, trete ich mit Nachdruck entgegen. Noch ein Wort zur Bürokratie. Ich bin davon überzeugt, dass wir noch viel diskutieren und uns viel wünschen können, aber dass sich nur dann etwas ändert, wenn der Gesetzgeber (und wir alle) wieder Eigenverantwortung anerkennen und vor allem die Gesetzgebung von Vertrauen gegenüber seiner Bevölkerung geprägt wird (Freiheit und Rechtsstaat funktionieren nur so). Ich will mit meinen Führungskräften vor Ort auch 2025 weiterhin versuchen, wo ich kann, zu vereinfachen, so z. B. im Bereich des Veterinäramts, wo wir bewiesen haben, dass eine umfangreiche Verwaltungsvorschrift nebst zeitintensiven Fragekatalogen einfach durch die Unterschrift der Geschäftsbereichsleitung ersetzt werden kann oder darauf hinweisen, wo die Gesetzgeber neue Bürokratie auf den Weg bringen (wie z. B. beim Bundeswaldgesetz oder zuletzt bei der EUDR, die hoffentlich nicht nur ein Jahr verschoben ist, sondern ganz ersetzt werden kann). Im Übrigen arbeiten wir im Bereich des Personal konsequent an der Digitalisierungsstrategie, auch innerhalb der Verwaltung weiter.

Im Bereich des ÖPNV steigen die Zuschüsse erneut und gleichzeitig soll der Landkreis für den Bereich des SPNV Planungs- und Baukosten anteilig übernehmen (Rems- und Obere Jagstbahn: Gesamtvolumen 7 Mio. Euro inklusive

3 - 4 Mio. Euro Planung; Brenzbahn: Gesamtvolumen rund 36 Mio. Euro inklusive Planungskosten mit 17 Mio. Euro). Wenn man die zuvor gesetzten politischen Prioritäten berücksichtigt, sind solche Investitionen in die Schieneninfrastruktur sicherlich von höchster Priorität. Für den Wirtschaftsraum Ostalbkreis bzw. Ostwürttemberg sind der zweigleisige Ausbau mit Elektrifizierung der Brenzbahn, die Infrastrukturmaßnahmen zur Angebotsausweitung des Nahverkehrs und die Stabilität des Fernverkehrs (IC) auf der Rems- und Oberen Jagstbahn nebst Güterverkehr sowie die Maßnahmen, insbesondere am Bahnhof Lauchheim sowie bei Goldshöfe zur Angebotsstabilität auf der Riesbahn von großer Bedeutung. Nur sind wir eigentlich für diese Aufgabe gar nicht zuständig. Es ist Aufgabe des Landes bzw. von Land und Bund (Bahn). Gleichzeitig fehlt uns das Geld für die Weiterentwicklung des ÖPNV. Für diesen sind wir hingegen gesetzlich tatsächlich zuständig und verantwortlich, aber nur im Rahmen des finanziell Machbaren. Doch von außen (z. B. Mobilitätsgarantie des Landes) werden Maßstäbe ohne finanziellen Ausgleich gesetzt. Und auch die Wirtschaft (Rahmenbedingungen) und die Bevölkerung verlangen einen Ausbau bzw. eine bessere Vernetzung im ÖPNV. Schon 2024 mussten wir beschließen, den Nahverkehrsplan einzufrieren und Einsparmaßnahmen durchzuführen (vor allem im Bereich Schüler- und Sonderschulverkehr). Dem folgend haben wir für 2025 nur noch rund 600.000 Euro Spielraum, um dringend notwendige Entwicklungen im Bereich des ÖPNV umzusetzen.

Hinzu kommt, dass uns Bund und Land mit dem Deutschlandticket und dem Deutschlandticket JugendBW massiv in die früher praktizierte Finanzierungssystematik des ÖPNV eingegriffen haben. Das Deutschlandticket schnürt uns als Landkreis in ein finanzielles Korsett, das wir nicht beeinflussen können. Wir sind in erheblichem Maße abhängig von Regelungen, die in Berlin und Stuttgart getroffen werden. Von der unlängst beschlossenen Preiserhöhung des D-Tickets von 49 Euro auf 58 Euro im Monat kommt bei den Aufgabenträgern und

den Verkehrsunternehmen nichts an. Im Gegenteil: Wir sind in der Folge gezwungen, den Preis des Deutschlandtickets JugendBW analog anzupassen, um nicht in eine noch höhere Mitfinanzierung zu geraten. Dies betrifft dann auch alle Schülerinnen und Schüler inklusive der Grundschülerinnen und Grundschüler. (Bei den Grundschülerinnen und Grundschülern nur in Höhe von 50 %, sofern der Kreistag auch in Zukunft bereit ist, 50 % als Kreis zu tragen). Dies zeigt das Dilemma: Wir haben keine verlässliche Einnahmengröße, die unseren Ausgaben gegenübersteht. Der stetig steigenden Kostenentwicklung bei unseren Verkehrsunternehmen - bspw. durch die Lohnentwicklung - stehen keine auskömmlichen Mehreinnahmen der ÖPNV-Tarife entgegen, die uns bei der ÖPNV-Finanzierung helfen. Mehr noch: Wir profitieren sowohl als Aufgabenträger also auch als Verkehrsverbund OstalbMobil nicht von zusätzlichen von den Bürgerinnen und Bürgern des Ostalbkreises gekauften Deutschlandtickets. Mit den Mehrerlösen schmälern nur Bund und Land ihren eigenen Ausgleichsbetrag Die Umsetzung des längst vereinbarten „Leipziger Modells“ über die Zuschuldung der Tarifeinnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets nach Postleitzahlen ist nach wie vor offen. Dies führt dazu, dass bei einer Anwendung des Postleitzahlenprinzips allein im Ostalbkreis eine Unsicherheit über einen Betrag von ca. 6,6 Millionen Euro besteht. Es ist nicht klar, ob, wann und wie viel wir von diesem Betrag bekommen und jeweils von Fahrgastzuwächsen im Ostalbkreis profitieren werden. Uns als Aufgabenträger stehen aber verlässliche Einnahmen zu, denn wir stehen auch in der direkten Verantwortung für den ÖPNV vor Ort. Hängepartien können wir uns schon finanziell schlichtweg nicht leisten.

Sollte uns die künftige Finanzlage bzw. sollten wir um der Kreisumlage 2025 wegen weitere Einschnitte vornehmen müssen, bleibt nur die Möglichkeit der Angebotsreduzierung. So z. B. durch pauschale Kürzung der Fahrkilometer um 5

oder 10 % oder durch Kürzung nicht-wirtschaftlicher Linien, (d. h. wenige Fahrgäste, hohe Kosten) oder trennen wir uns von den Stadtverkehren und finanzieren künftig nur noch Regionalverkehre? Mein Vorschlag ist:

1. Uns zustehende Einnahmen aus dem 49 Euro-Ticket müssen durch Bund/Land verlässlich ausgeglichen und zugeschrieben werden.
2. Die ÖPNV-Entwicklung auch 2025 auf Sicht fahren (Einzelbeschlüsse).
3. Sollten aufgrund der Haushaltsproblematik oder wegen der Kreisumlage 2025 Kürzungen notwendig sein, müssten wir den Zuschussbedarf des ÖPNV um 15 % = rund 3 Mio. Euro und um weitere 10 % bei der Schülerbeförderung = 0,5 Mio. Euro verringern. Dazu würde sofort eine neue Strukturkommission oder ein Antrag an die Verwaltung nötig werden.
4. Ja zur Mitfinanzierung im Bereich der Schiene.
Bei der Brenzbahn im Hinblick auf die zunächst notwendigen Planungskosten aber nur dann, wenn 50 % Vorfinanzierung des Landes erfolgt und zudem alle regionalen Partner ihren Anteil ebenfalls leisten. Parallel sollte die Planung und Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme (große Lösung/Gutachten Ramboll) zur Rems- und Oberen Jagstbahn beschleunigt und beim Land als kurzfristige Bundes-GVFG-Maßnahme, weil schnell umsetzbar, angemeldet und beim Bund priorisiert werden. Ebenso ist auf die Bestätigung der Aufnahme des Bahnhofs Lauchheim auf der Riesbahn als LuFV-Maßnahme zu drängen sowie eine kurzfristige Übergangmaßnahme zu fordern.

Erneut wachsen die Ausgaben im Sozialen um rd. 11 Mio. Euro. Eigentlich soll die Kreisumlage dazu dienen, um mit dieser die Zuzahlung des Kreises zum Sozialen zu decken. Seit Jahren ist dies nur durch ständig ansteigende Kreisumlagesätze möglich. Doch wir haben wegen des Klinikdefizits seit einigen Jahren

eine doppelte Belastung. Wir weisen im Übrigen seit Jahren Land und Bund auf die Problematik der steigenden Sozialausgaben hin. Doch statt Abhilfe zu schaffen, wird weiter Neues beschlossen und zudem werden ständig die Standards gehoben. Letztes Beispiel das BTHG bzw. SGB IX. Auch ist die Diskussion bzgl. der Einführung der Kindergrundsicherung immer noch nicht vom Tisch. Aktuell steht die Reform des SGB VIII an. Ein weiteres Nichthandeln durch Bund und Land geht zu unseren Lasten und zu Lasten der Städte und Gemeinden. Wir stehen vor dem finanziellen Abgrund. Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene sind aufgerufen, endlich tätig zu werden, um entweder den Umfang der Aufgaben bzw. die Ausgestaltung zu reduzieren oder die dafür notwendige finanzielle Unterstützung zu gewährleisten. Ansonsten sind wir gezwungen zu handeln. Doch wo können wir handeln? Wir sind immer im Rahmen von Pflichtaufgaben auf Basis von Bundesgesetzen und landesgesetzlichen Rahmenverträgen oder Verwaltungsvorschriften tätig (Schaubild 7). Theoretisch können wir als Ostalbkreis versuchen, diese aufzukündigen. Doch praktisch ist ein Alleingang des Ostalbkreises schwierig. Denn wir müssten dann mit allen Leistungserbringern neue Einzelverträge vereinbaren (notfalls über Schiedsstelle). Alte Verträge wirken im Übrigen fort. Zudem besteht die Gefahr, die Konnexität zu verlieren. Zudem hätten wir keine Landesvergleiche mehr und müssten darüber hinaus mit allen Belegern aus anderen Landkreisen Einzelvereinbarungen schließen.

Mein Vorschlag daher:

1. BTHG

Im Bereich BTHG muss das Land, nachdem man sich nunmehr auf die Kriterien zur Bemessung der BTHG-bedingten Aufwendungen verständigt hat, die sich dann ergebenden BTHG-bedingten Mehraufwendungen im Rahmen der Konnexität auch zu 100 % bezahlen.

2. Kurzfristig ist seitens der Landkreise mit den Verbänden der Leistungserbringer bis spätestens Jahresende 2024 im Bereich des BTHG eine einheitliche Systematik und eine Vereinfachung zu erzielen.
3. Für das Haushaltsjahr 2025 sollte der Ostalbkreis zudem mit den örtlichen Leistungserbringern eine den finanziellen Rahmenbedingungen des Ostalbkreises (mit Signal der Leistungserbringer) entsprechende Vergütungsvereinbarung treffen.

Dies und eine konsequente Fallsteuerung sowie die unter Ziff. 2 dargelegte Vereinheitlichung und Vereinfachung sollte eine Verbesserung für den Kreishaushalt für 2026 mit 6 - 7 Mio. Euro bringen. Für 2025 wäre eine Verbesserung vermutlich schwierig zu erzielen; müsste aber versucht werden, falls im Zusammenhang mit der Kreisumlage 2025 Einschnitte bzw. Reduzierungen beschlossen werden.

4. Sollten die Leistungserbringer und deren Verbände im Bereich BTHG dem Ziel der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Systematik bis Jahresende nicht zustimmen und sollten die örtlichen Leistungserbringer nicht zur Einsparung bereit sein, sollten alle Landkreise den Landesrahmenvertrag gemeinsam aufkündigen.
5. Wenn Bund und Land 2025 im Bereich des Sozialen insgesamt, weder beim Umfang/Inhalt der Aufgaben noch bei der Finanzausstattung tätig werden, sollten wir Landkreise in Baden-Württemberg alle überlegen, weitere Rahmenverträge des SGB in enger Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag zu kündigen. Eine aktuelle Reform des SGB VIII ohne Kostenfolge-Berechnung/-Abschätzung darf nicht geschehen. Denn nur so scheinen die Politik, die Verbände und auch die Interessensvertreter zu bemerken, dass wir finanziell am Ende sind.

Die größten Belastungen des Ostalbkreises für 2025 und die Folgejahre stellt aber das Betriebsdefizit der Kliniken dar. Ein Defizit von mehr als 60 Mio. Euro im Jahr ist für den Ostalbkreis und seine Städte und Gemeinden nicht tragbar (Schaubild 8).

Auch wenn eigentlich nach dem Krankenhausgesetz des Bundes der Bund/die Krankenkassen und das Land für die Finanzierung des Betriebes sowie der Investitionen und auch die Krankenhausplanung zuständig sind, tragen letztlich doch wir als Träger die Gesamtverantwortung für das medizinische Angebot und die Finanzen. Dies hat uns das Land eindeutig und klar schriftlich mitgeteilt. Doch wir können eigentlich nur die Angebotsstrukturen und die operativen/betrieblichen Rahmenbedingungen gestalten. Die Finanzausstattung für Betrieb und Investition ist Bundes- und Landesangelegenheit. Wir waren die letzten beiden Jahre mit dem Strukturkonzept der Regionalversorgung (ein Regionalversorger, zwei Basis- und Grundversorger) und der Standortauswahl des Regionalversorgers in Essingen und zuletzt am 24. September 2024 mit dem Medizinkonzept und dem Beschluss zu sofortigen Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Reduzierung des Defizits um bis zu 20 Mio. Euro bereit, teilweise schmerzliche und in der Öffentlichkeit heftig diskutierte Entscheidungen zu treffen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Andere tun das nicht. Der Bundesgesundheitsminister versucht, ein Gesetz durchzupeitschen, das die Situation der Kliniken in Baden-Württemberg, vor allem die finanzielle, noch verschlechtert und auf eine neue, in den Folgen noch unklare Vorhaltefinanzierung setzt. Eine sofortige finanzielle Überbrückung/Hilfe lehnt er grundsätzlich ab. Die Bundesländer, so auch Baden-Württemberg, versuchen zum Glück, derzeit dieses Gesetz zu stoppen. Zudem hat Baden-Württemberg inzwischen auch anerkannt, dass dringend mehr Finanzmittel des Landes für die Investitionen der Kliniken notwendig sind und stellt für 2024 (und evtl. für 2025) Soforthilfen zur

Verfügung. Es gelingt den Ländern aber nicht, sich mit dem Bund auf die dringend notwendige Krankenhausreform und eine dazugehörige Krankenhausfinanzierung sowie eine kurzfristige finanzielle Entlastung der Kliniken zu verständigen. Sollte es zum Vermittlungsausschuss kommen, hätte es das Land in der Hand, die wichtigen Ergänzungen im Gesetz vorzunehmen. Bislang wurden leider von allen Seiten nur politische Forderungen gestellt. Wie der Präsident des Deutschen Landkreistages vor kurzem sagte, unterscheidet dies die Politik von uns an der Basis. Während die einen politische Forderungen stellen dürfen, müssen wir jeden Tag Rechnungen bezahlen. Doch dies können wir nicht mehr!!! Unser ambitioniertes und von allen als der richtige Weg eingestuftes Konzept mit Regionalversorger in Essingen wird frühestens 2033/2034 zum Tragen kommen. Bis dahin müssen wir die nächsten acht bis zehn Jahre finanziell überleben. Dies wird nur funktionieren, wenn wir zusätzliche Finanzmittel erhalten, zumal die beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen und deren Wirkung nicht sofort eintreten können. Die jetzt beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen benötigen Vorlauf, bedingen neue Abläufe, neue Zusammensetzung in den einzelnen Abteilungen und setzen vor allem auch Zwischeninvestitionen voraus, so insbesondere den OP-Bereich in Aalen, der wohl erst Mitte/Ende 2026 fertiggestellt sein wird. Bis dahin müssen wir vor allem Effizienzen und optimale Abläufe erzielen, um möglichst schnell erste finanzielle Verbesserungen zu erzielen. Richtig spürbar wird die Restrukturierung daher wohl erst Ende 2026 bzw. 2027 sein (Schaubild 9). Bis dahin sollten aber alle Akteure in den Kliniken ihre Energie im Übergang für den Erfolg der Restrukturierungsmaßnahmen und nicht für „ein Nachkarteln“ oder ein Aufzeigen, warum es nicht geht bzw. falsch verstandenen Lokal-Patriotismus einsetzen.

Gleichzeitig spüren wir große Veränderungen im Bereich der Niedergelassenen und bei anderen Gesundheitsversorgungs-Akteuren. Neben dem hausärztlichen

Bereich erleben wir inzwischen auch in Teilen der fachärztlichen Angebote eine nicht ausreichende Versorgung. Im ärztlichen Bereich verändern sich Rahmenbedingungen und Berufsziele (Teilzeit, Anstellung, Familie und Beruf etc.) und es gibt insgesamt weniger Ärztinnen und Ärzte. Dies konnten wir aktuell bei den jüngsten Entscheidungen der KV zu den Notfallpraxen erleben. Hierfür sind wir weder zuständig, noch verantwortlich, auch nicht aufgrund unserer Klinikstrukturentscheidungen. Doch erwarten die Bürgerinnen und Bürger Antworten und Lösungen von der öffentlichen Hand, insbesondere dem Landkreis. Dies hat zur Folge, dass wir zum einen die Veränderungen über Angebote an unseren Kliniken auffangen müssen. Daher war es gut und richtig, unsere Klinikstruktur und unsere dezentralen Angebote, gerade auch in Ellwangen, unabhängig von Entscheidungen Dritter zu planen. (Weshalb wir unsere Entscheidung auch nicht überdenken oder gar revidieren müssen. Zumal die KV auch nur ambulante Angebote vorhielt.) Zum anderen heißt das aber auch, dass wir uns als Kreis noch mehr im Bereich der Gesundheitsversorgungsstruktur engagieren müssen. Dies tun wir gemeinsam mit den beiden Ärzteschaften, den Kommunen und weiteren Gesundheitsakteuren. Der neue Ansatz des ÖGD erkennt dies auch und spricht dem ÖGD mehr Kompetenzen in der Planung zu. Dieses ganzheitliche Planen und Mitverantworten des Kreises erleben wir jetzt schon im Bereich von Ausbildung, der Nachwuchsförderung mit Weiterbildungsverbund, Stipendien oder dem Fördern neuer akademischer Ausbildungsgänge, wie dem Physician Assistant an der Hochschule in Aalen.

Mein Vorschlag:

1. Konsequentes Umsetzen des Medizinkonzeptes 2035 und der Restrukturierungs- und Übergangsmaßnahmen im Hinblick auf die drei Klinikstandorte mit entsprechender Weiterentwicklung und Zuordnung der medizinischen

Angebote in den Standorten mit notwendiger Konzentration von Leistungen sowie hierzu notwendigen Investitionen im Übergang.

2. Konsequentes Planen und Weiterverfolgen des Regionalversorgers in Essingen mit Finanzgesprächen beim Land Baden-Württemberg bzgl. der Investitionen, insbesondere auch im Hinblick auf den angedachten Transformationsfonds.
3. Weitere konsequente Forderung gegenüber Bund und Land, die Kliniken mit einer Klinikreform mit entsprechender Finanzmittelausstattung und einer sofortigen Überbrückungsfinanzierung finanziell zu unterstützen.
4. Weiteres Engagement im Bereich der Gesundheitsversorgungsstruktur in Abstimmung mit allen Akteuren, insbesondere den Ärzteschaften und Kommunen (planerisch, inhaltlich, falls notwendig auch in der Angebotsstruktur).

Mit den zuvor erwähnten Maßnahmen sollten wir auch wieder die Spielräume schaffen, um für Infrastruktur sowie Bildung, Forschung und Innovation die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu haben. Unsere Infrastrukturen sind neben der erwähnten Schieneninfrastruktur vor allem die Verkehrsinfrastruktur in Form von Kreisstraßen und Radwegen sowie die Brückenbauwerke. Gerade der Bestandserhalt (und somit der Erhalt unseres Vermögens) kann nicht auf Dauer unterfinanziert sein. Ebenso gehören hierzu Investitionen in unsere Verwaltungsgebäude, wie das Uniongebäude. Hier wollen wir 2025 den Auftrag des Kreistages im Hinblick auf zusätzliche Einnahmen konsequent umsetzen und sind derzeit dabei, die Flächen nochmals zu optimieren, damit ein Teil der Fläche als Vorratsfläche verbleibt und zunächst vermietet werden kann und dadurch zusätzliche Mieteinnahmen erzielt werden können.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Kreispolitik für den Haushalt 2025 und die folgenden Jahre sehe ich entsprechend der Priorisierung und der Bedeutung der Wirtschaft für unseren Kreis aber bei Bildung, Forschung und Innovation. Nur wenn wir ausreichend in Bildung und deren Infrastruktur investieren, haben wir zum einen die Chance auf Teilhabe aller an Gesellschaft und auf ein eigenes Erwerbseinkommen und zum zweiten werden wir nur dann die benötigten Fachkräfte erhalten. Unsere Gelder für die beruflichen Schulen, die SBBZ, das Übergangsmanagement mit Bildungsbegleiter oder unsere Impulse mit Technik (MINT, Industrie 4.0, Smart Factory) oder beim Handwerk mit Handwerk 4.0 und den Pflegeberufen nebst Gesundheitsakademie sind daher gut angelegte Gelder. Weil auch die Landwirtschaft für uns wichtig ist und wir dort attraktive Aus- und Fortbildung benötigen, wollen wir 2025 in eine Akademie für Fort- und Weiterbildung unter dem Titel Landwirtschaft 4.0 einsteigen. Wie es mit der Schulsozialarbeit weitergeht, ist aufgrund des Hinweises des Landesrechnungshofes noch unklar. Wir bezuschussen rund 2 Mio. Euro, die ich aber nicht in Frage stellen will, sondern mich eher umtreibt, dass wir aufgrund der psychischen Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern nicht noch an jeder Schule eigene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen benötigen (Die Zahlen sind alarmierend.). Mit unseren drei Hochschulen haben wir auch die Chance, eigene akademische Fachkräfte auszubilden. Dennoch werden wir wegen des demografischen Faktors auch weiterhin zusätzlich weitere inländische Ressourcen (Frauen, Teilzeit) sowie Zuwanderung in den Arbeitsmarkt mit entsprechender Kinderbetreuung benötigen. Unsere Fachstelle Kita ist die richtige Antwort, um auch planerisch und gestalterisch gut aufgestellt zu sein.

Die notwendige Dynamik, die unser Wirtschaftsraum benötigt, ist mit Forschung und Innovation zu erzielen. Unsere Betriebe setzen auf eigene For-

schung (F u. E), benötigen aber Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen und insbesondere den Zugang zu Forschungsmitteln. Bund und Land sollten keinesfalls in diesem Bereich, insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien, Forschungsmittel einsparen. Dies sind für den Ostalbkreis insbesondere KI, Photonik- (Quanten), Material- oder Batterietechnologie sowie der Bereich nachhaltiger Produkte. Der Ostalbkreis wird auch 2025 Innovation und deren Infrastruktur fördern. Dies sind: Finanzierung/Mitfinanzierung von Professuren im Bereich Photonik, der Trägerschaft KI-Allianz, Unterstützung der KI-Werkstatt Mittelstand, des DigiZ, der Gesundheitswirtschaft, im Bereich der Transformation oder neuer Impulse im Materialbereich sowie im Bereich „Kreislauf/Lifecycle“ zum einen durch den Ansatz Cradle-to-Cradle (unterstützt durch die Gastprofessur der Kreissparkasse Ostalb an der HfG) als auch durch den Ansatz Life-Circle-Engineering oder nachhaltige Produktion an der Hochschule Aalen (durch die Zeiss- und Kessler & Co-Stiftungsprofessuren). Dies gilt auch für das Zukunftsforum Holz in Oberkochen, welches wir hoffentlich gemeinsam mit dem Stadtrat Oberkochen 2025 auf den Weg bringen. Der Ostalbkreis als Technik- und Nachhaltigkeitslandkreis! Innovation sehen wir als Landkreis auch im Bereich Start-up/Gründungen. Der Ostalbkreis wird 2025 seine Ostalbkreis-Gründungsökosysteme als Teil von Ostwürttemberg weiterentwickeln. Neben dem InnoZ an der Hochschule Aalen soll nun auch 2025 in Schwäbisch Gmünd eine Gründungs-GmbH IN:IT mit den drei Hochschulen, dem fem, der Stadt und dem Landkreis gestartet werden. Beteiligte und Motor ist dabei die Hochschule Aalen, unterstützt durch eine An-schub-Personalstelle seitens der Kreissparkasse Ostalb.

Wir können als Kreis vieles selbst umsetzen, doch ist es sinnvoll, unsere Maßnahmen mit dem Landkreis Heidenheim innerhalb von Ostwürttemberg und der IHK sowie vielen regionalen Akteuren zu einem Gesamtzielbild „Zukunft

Ostwürttemberg“ zu bündeln und zu vernetzen. Selbst dort gelangen wir an unsere Grenzen, weshalb wir auf Land und Bund (Berliner Papier mit Forderungen an die Bundespolitik) angewiesen sind.

2025 werden wir mit der WiRO auch das Ansiedlungsmanagement im Ostalbkreis und in Abstimmung mit den Strukturen von BW-I unser Angebot weiter ausbauen.

2025 werden wir auch nutzen, um uns auf die Landesgartenschau 2026 in Ellwangen vorzubereiten. Diese wollen wir 2026 nutzen, um in diesem Schaufenster mit mehreren Hunderttausend Besucherinnen und Besuchern den innovativen und lebenswerten Ostalbkreis zu präsentieren.

Um für Innovationen neue Infrastruktur zu schaffen, sind wir froh, die IGO zu haben, weil durch sie z. B. gerade an der PH in Schwäbisch Gmünd die Creative Hall Assisted Living errichtet wird, während an der Hochschule Aalen mit dem DIS und dem Zeiss-Dom auf privater Ebene neue Infrastruktur geschaffen wird. Wichtige Infrastruktur der Zukunft sind nach wie vor Breitband und 5G. Auch dort werden wir 2025, insbesondere auch über unsere Breitbandanstalt des Ostalbkreises, gemeinsam mit den Kommunen und als Kreis weiterhin die Breitband-Infrastruktur ausbauen.

Wichtig wird sein, dass wir auch in Zukunft nicht nur Bundes- und Landesgelder zur Schaffung solcher Strukturen zur Verfügung haben, sondern dass wir als Landkreis direkt Zugang zur Strukturförderung (künftig gemeinsam mit Heidenheim) oder Wettbewerbsförderung und Wettbewerbsförderprogrammen der EU haben. Die neuen Pläne der EU-Kommission sehen wir mit Sorge. Zwar soll es weniger bürokratisch zugehen und es soll weniger vielschichtige Programme

geben, aber auf der anderen Seite soll künftig die Finanzierung nur über den Nationalstaat erfolgen. Dies würde bedeuten, dass wir direkt abgeschnitten sind und letztlich ausschließlich am Tropf des Bundes hängen. Dies sehe ich gerade nach dem letzten Berlin-Besuch für Süddeutschland und Baden-Württemberg eher schwierig, dies ist zuletzt auch bei der Energieinfrastruktur und der Krankenhausreform spürbar. Vielmehr muss es 2025 heißen: Dem Süden in Berlin eine Stimme geben.

Was bedeutet nun das bisher Dargelegte für unsere Finanzen im Jahr 2025? Wie sieht es in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2028 aus, auch im Hinblick auf die Kreisumlage und die Frage, welche Spielräume unseren Städten und Gemeinden für dringend anstehende Entwicklungen bleiben?

Wir haben eine dramatische Erhöhung im Bereich des Klinikdefizits, die Sozialausgaben steigen weiterhin, Personal und ÖPNV erhöhen sich nur mäßig, jedoch kommt mit zunehmenden Kreditkosten und dem Rückgang der Steuerkraft eine neue Thematik hinzu. All diese veränderten Faktoren ergeben, dass wir für das Jahr 2025 eine um 7,75 Punkte höhere Kreisumlage benötigen. Da dies für die Kommunen, d. h. für die Städte und Gemeinden nicht mehr darstellbar ist, haben wir vorgeschlagen, von dieser Erhöhung 2,6 Punkte Kreisumlage, gleich 17,9 Mio. Euro, zu reduzieren und als Defizit im Ergebnishaushalt auszuweisen, sodass wir eine Erhöhung um 5,15 Punkte vorschlagen. Dies bedeutet aber auch, dass der Ostalbkreis am Ende des Jahres 2025 nur noch eine Rücklage von 2,5 Mio. Euro aufweist (Schaubild 10).

Wir müssen deshalb 2025 nutzen, und zwar alle politischen Ebenen, um belastbare nachhaltige Veränderungen anzugehen. Unser Ziel 2025 muss sein, den eingeschlagenen Weg der Restrukturierung der Kliniken und der Optimierung

der Betriebsabläufe weiterzuverfolgen. Dennoch müssen Bund und Land endlich ihrer Finanzierungsverpflichtung nachkommen, da das weitergehende Defizit nur durch zusätzliche Finanzmittel verbessert werden kann. Wir müssen 2025 auch endlich in den Bürokratieabbau und in die Aufgabenreduzierung eintreten. Ebenso gilt es, den Sozialbereich grundlegend auf den Prüfstand zu stellen und ganz konsequent im ersten Schritt mit dem BTHG/SGB IX zu starten. Dies könnte für die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 erste spürbare Entlastungen bringen. Unser Ziel muss sein, die Kommunen u. a. bei der Kreisumlage zu entlasten, wobei wir hierzu nicht mehr auf die Ergebnisrücklage zurückgreifen können (Schaubild 11). Denn die haben wir 2025 nahezu aufgebraucht. Ggfs. wird uns aber die Diskussion um die Kreisumlage zwingen, Maßnahmen, wie zuvor erwähnt, im ÖPNV und im Bereich BTHG/SGB IX sofort umzusetzen.

Wir stehen am Abgrund, formulierte der Präsident des Landkreistages Joachim Walter. Wenn jetzt seitens des Landes auch noch versucht wird, den Landkreisen bei den Geflüchteten-Kosten zusätzliche Lasten aufzubürden, würde dies Landkreise und Kommunen weiter belasten. Wenn es uns nicht gelingt, die Verbesserungen herbeizuführen bzw. die Finanzausstattung zu verbessern, werden sowohl Landkreise als auch Kommunen ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Dies würde aber die Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen und gerade andere Gruppierungen und Kräfte in Deutschland beflügeln, die sich ein Staatsversagen wünschen. Der andere Weg ist, dass wir gezwungen sind, unsere Ansprüche, auch auf ausreichende Finanzausstattung, zur Not gerichtlich geltend zu machen. Dies richtet sich in erster Linie immer gegen das Land Baden-Württemberg (so auch bei den Klinikfinanzen, da dort in § 3 Landeskrankenhausgesetz die Pflichtträgerschaft des Kreises seitens des Landes festgelegt wurde), da wir nur dorthin finanzverfassungsrechtliche Beziehungen haben. Und die Kommunen, die werden sich gegebenenfalls gegen die Landkreise juristisch zur

Wehr setzen, wenn es um die Höhe der Kreisumlage geht. Das haben erste Kommunen ja schon angedeutet.

Ich hoffe und wünsche mir, dass es soweit nicht kommen muss. Dies liegt nun an allen Ebenen. Der Ostalbkreis auf jeden Fall ist bereit, seinen Teil dazu beizutragen. 2025 wird hierfür entscheidend sein.

Ich wünsche uns nun in den nächsten Wochen spannende Haushaltsberatungen. Ich freue mich schon auf Ihre Bewertung und Ihre Anregungen zum Haushalt 2025.

Abschließend bedanke ich mich bei Ihnen für das Zuhören und bei allen Dezentistinnen und Dezentisten und den Führungskräften für die Unterstützung bei der Haushaltsaufstellung und dies insbesondere bei der Kämmerei und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei unserem Finanzdezentisten Karl Kurz für die hervorragende Arbeit und wünsche ihm bzw. uns allen, dass wir das „Schiff Ostalbkreis“ irgendwann wieder in ruhigere Finanzgewässer bringen können.

Ich als Landrat will jetzt und auch 2025 aus Zuversicht handeln und mit Ihnen die wichtigen politischen Prioritäten setzen, für eine gute Zukunft des Ostalbkreises.



Dr. Joachim Bläse

Landrat



**VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT**

OSTALBKREIS

HANDELN AUS ZUVERSICHT IM RAHMEN FINANZIELLER PRIORITÄTEN FÜR UNSERE ZUKUNFT UND ZUM ERHALT UNSERES WOHLSTANDS

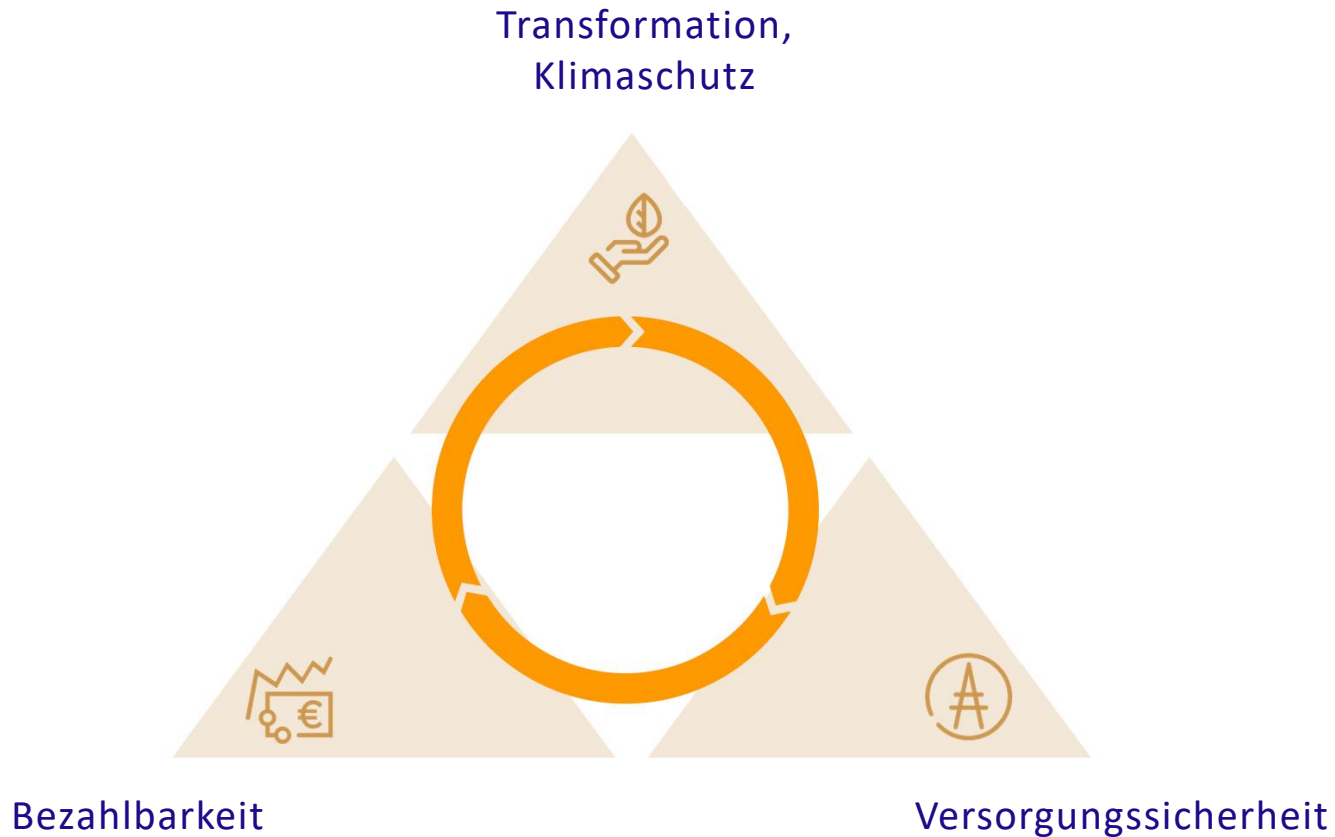




VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT

OSTALBKREIS

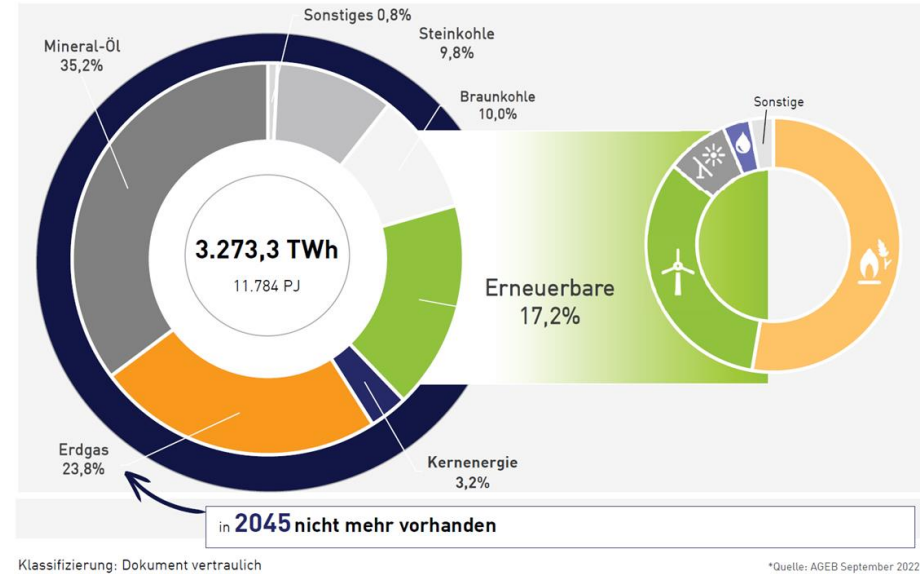
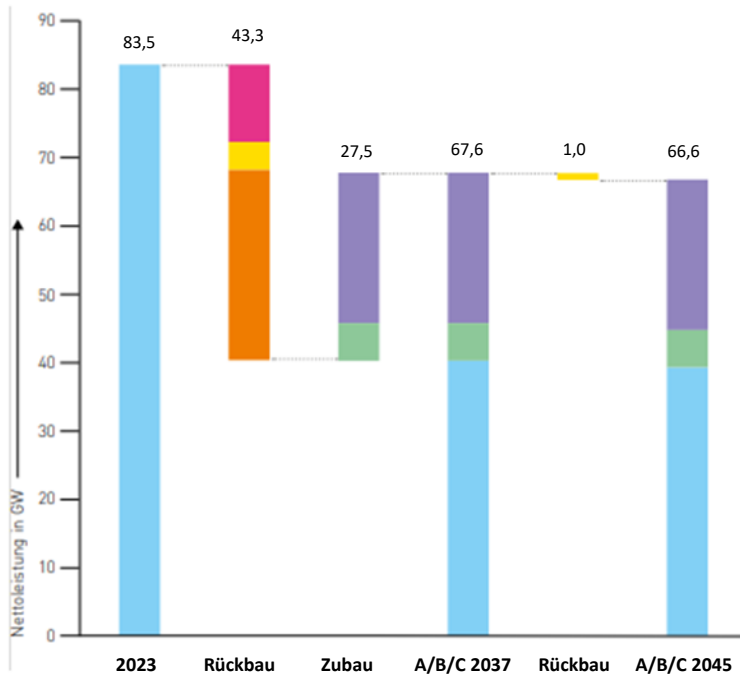
DAS GOLDENE DREIECK DER ENERGIETRANSFORMATION



Quelle: EnBW



ENERGIE



- Bestand
 - in Bau/in Planung
 - Zubau durch Kraftwerksstrategie und Kapazitätsmechanismus
 - Rückbau KWK < 10 (Rückbaupfad)
 - Rückbau (Anzeige)
 - Rückbau (Dekarbonisierung)
- Bei der Aufsummierung der Einzelwerte können sich Rundungsabweichungen ergeben

* Die Darstellung enthält zusätzlich zu den konventionellen Kraftwerken die Leistung des biogenen Anteils der Abfallkraftwerke und der Speicherwasserkraftwerke

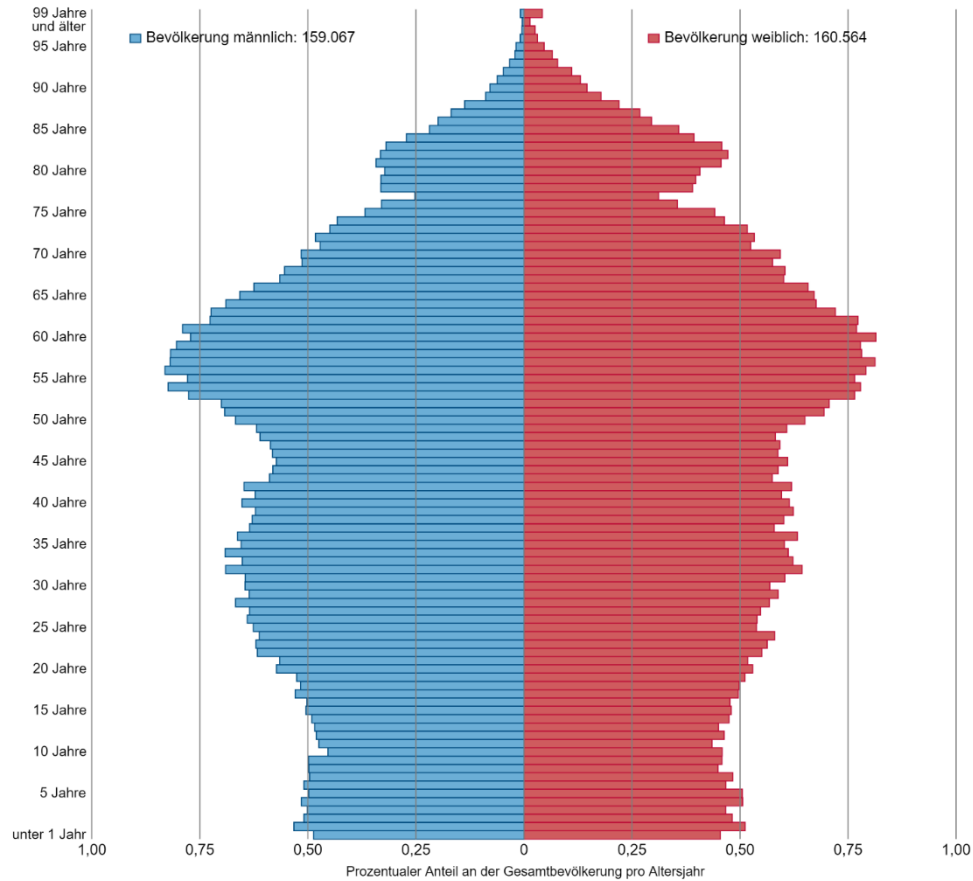


**VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT**

OSTALBKREIS

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (relativ in %) 2022 Ostalbkreis, LKR

Bevölkerung insgesamt: 319.631



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. auf Basis Zensus 2011

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2024

Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

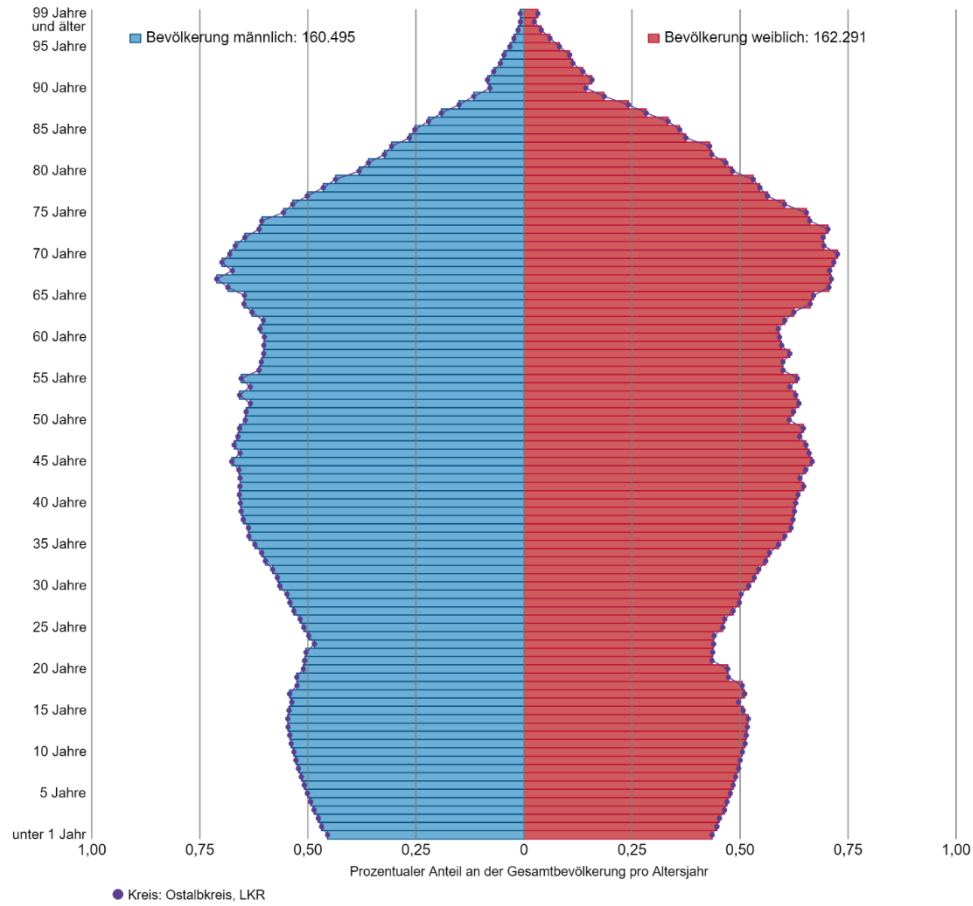


VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT

OSTALBKREIS

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (relativ in %) 2035 Ostalbkreis, LKR

Bevölkerung insgesamt: 322.786

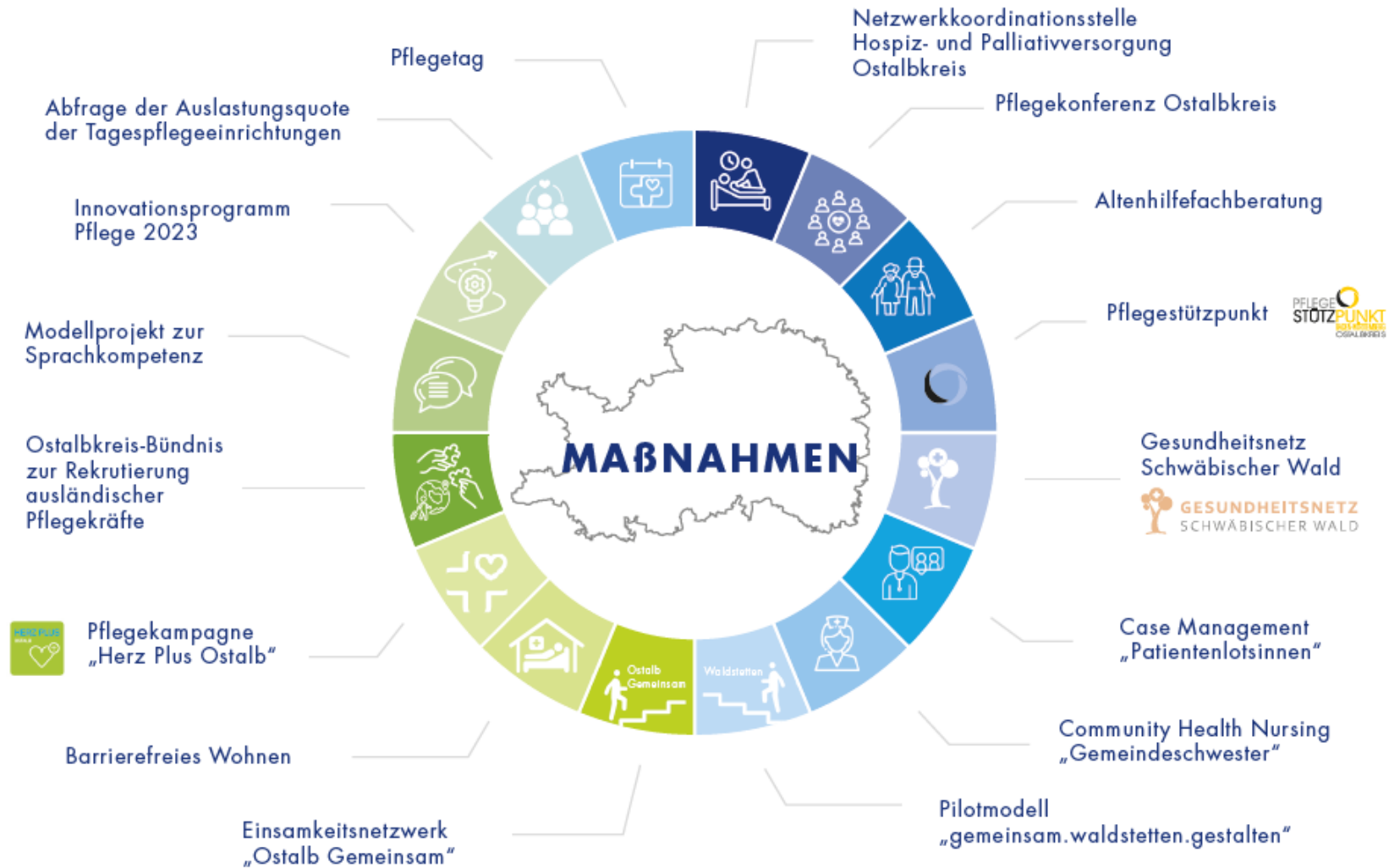




**VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT**

OSTALBKREIS

MAßNAHMEN DES OSTALBKREISES





VERÄNDERUNG DER LEBENSERWARTUNG UND FOLGEN

Lebenserwartung

1970/72: männlich 67,4 Jahre / weiblich 73,8 Jahre

2021/23: männlich 78,2 Jahre / weiblich 83 Jahre

männlich + 10,8 Jahre / weiblich + 9,2 Jahre

Regelaltersgrenze Arbeitsrente

1975: 65 Jahre

2024: 66/67 Jahre

Fakt:

wir haben eine um ca. 10 Jahre höhere
Lebenserwartung, abreiten aber nur 0,3 – 1,4 Jahre
länger

Durchschnittliches neues Rentenalter

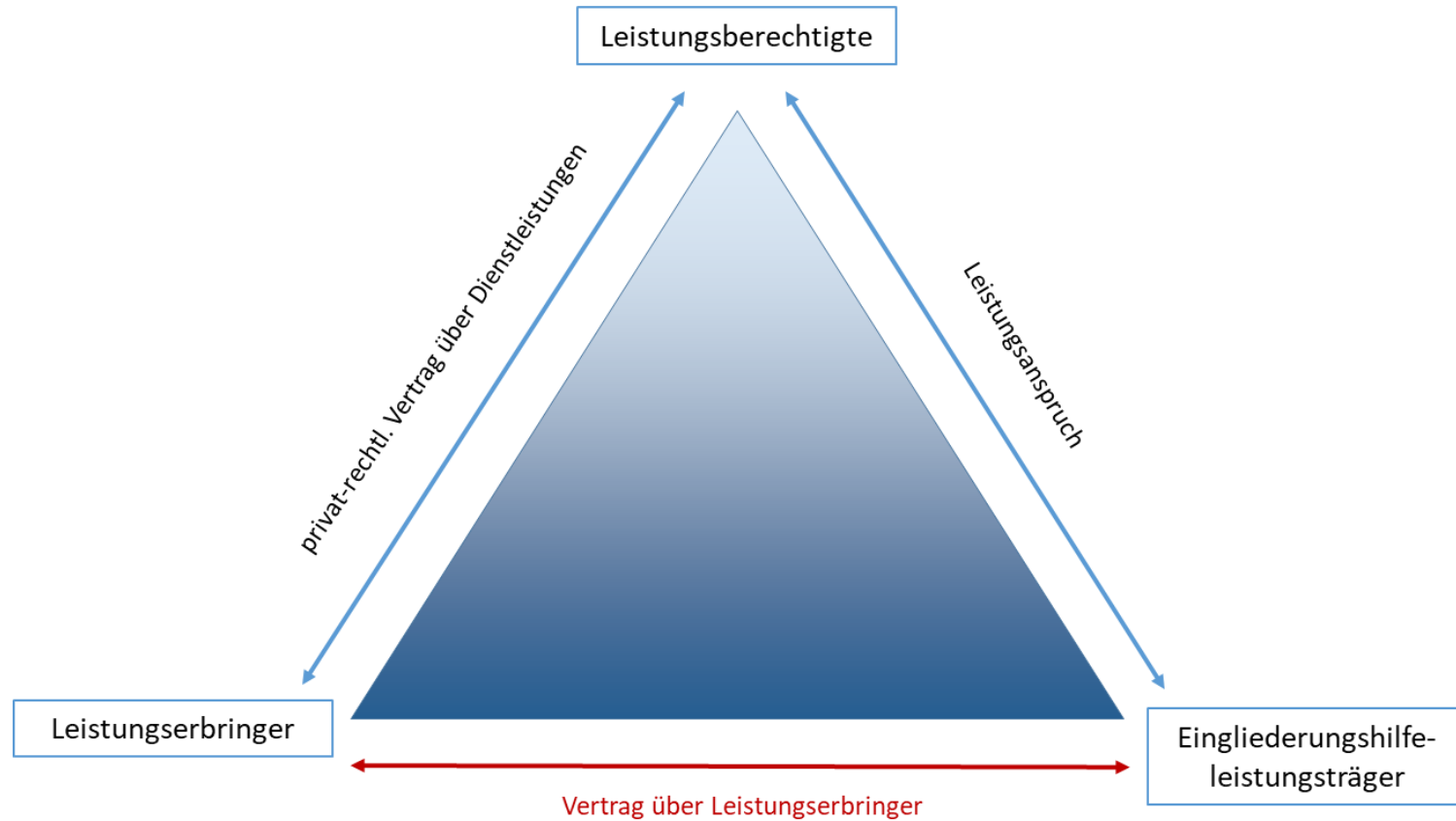
1975: männlich 64,1 Jahre / weiblich 63 Jahre

2022: männlich 64,4 Jahre / weiblich 64,4 Jahre

männlich + 0,3 Jahre / weiblich + 1,4 Jahre

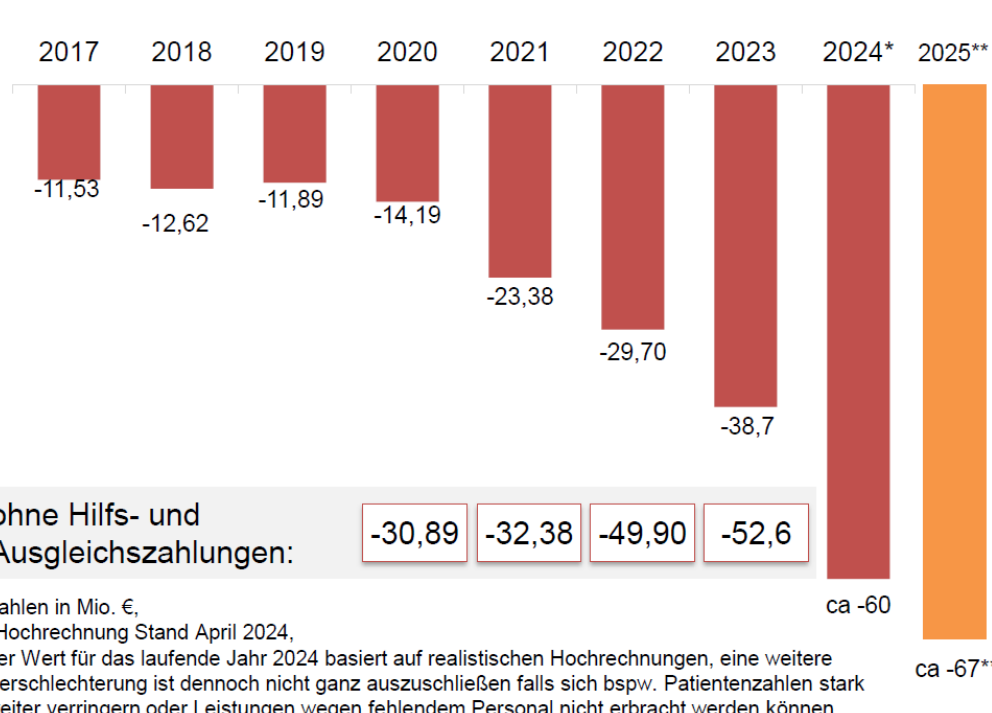


VERTRAGSVERHÄLTNIS LEISTUNGSERBRINGUNG SGB



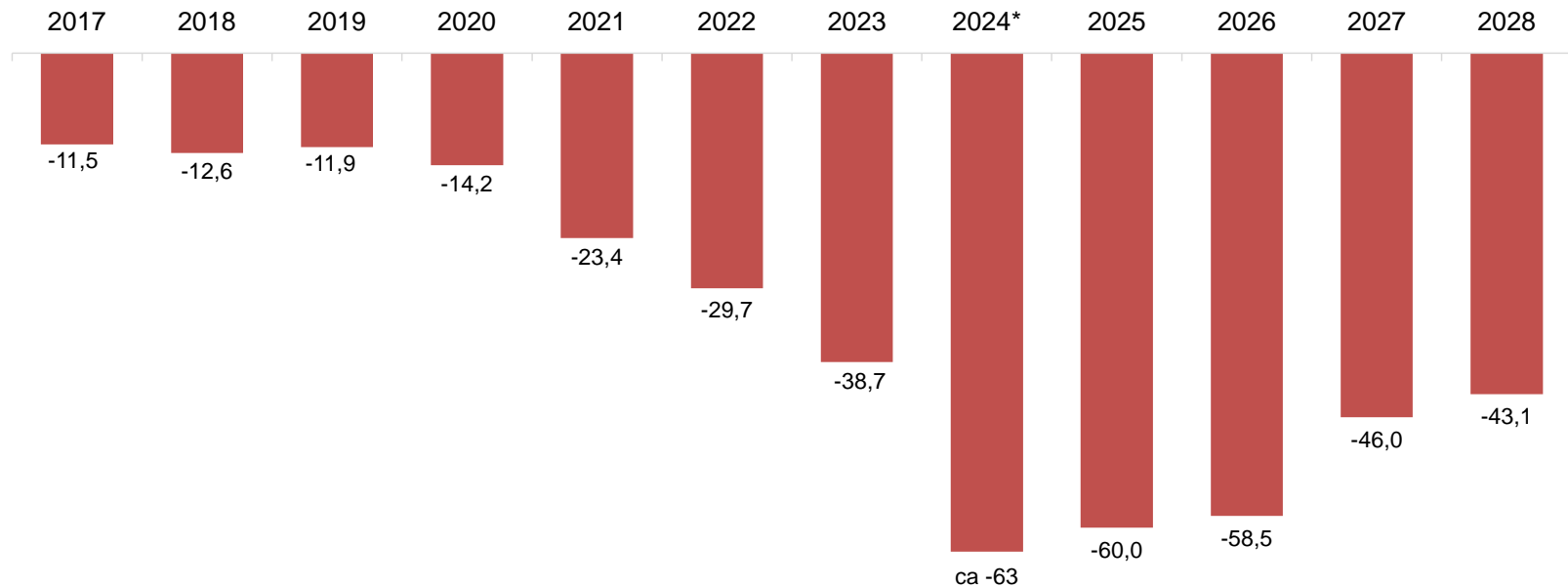
z. B.: Rahmenvertrag SGB IX

Die finanzielle Ausgangslage ist dramatisch – ohne weitreichende Maßnahmen drohen weiter steigende Verluste



- Umsatzrückgang (geringere Patientenzahlen)
- gleichzeitig massiv steigende Kosten (Tariflohnerhöhungen, Energiepreise, Inflation)
- 2020 – 2023: hohe Hilfs- und Ausgleichszahlungen, das operative Ergebnis war bereits deutlich schlechter
- weiter verschärfende Rahmenbedingungen führen zu weiter steigenden Verlusten, wenn nicht weitreichende Maßnahmen ergriffen und konsequent umgesetzt werden

Defizitentwicklung Kliniken Ostalb bis 2028



ohne Hilfs- und
Ausgleichszahlungen:

-30,9

-32,4

-49,9

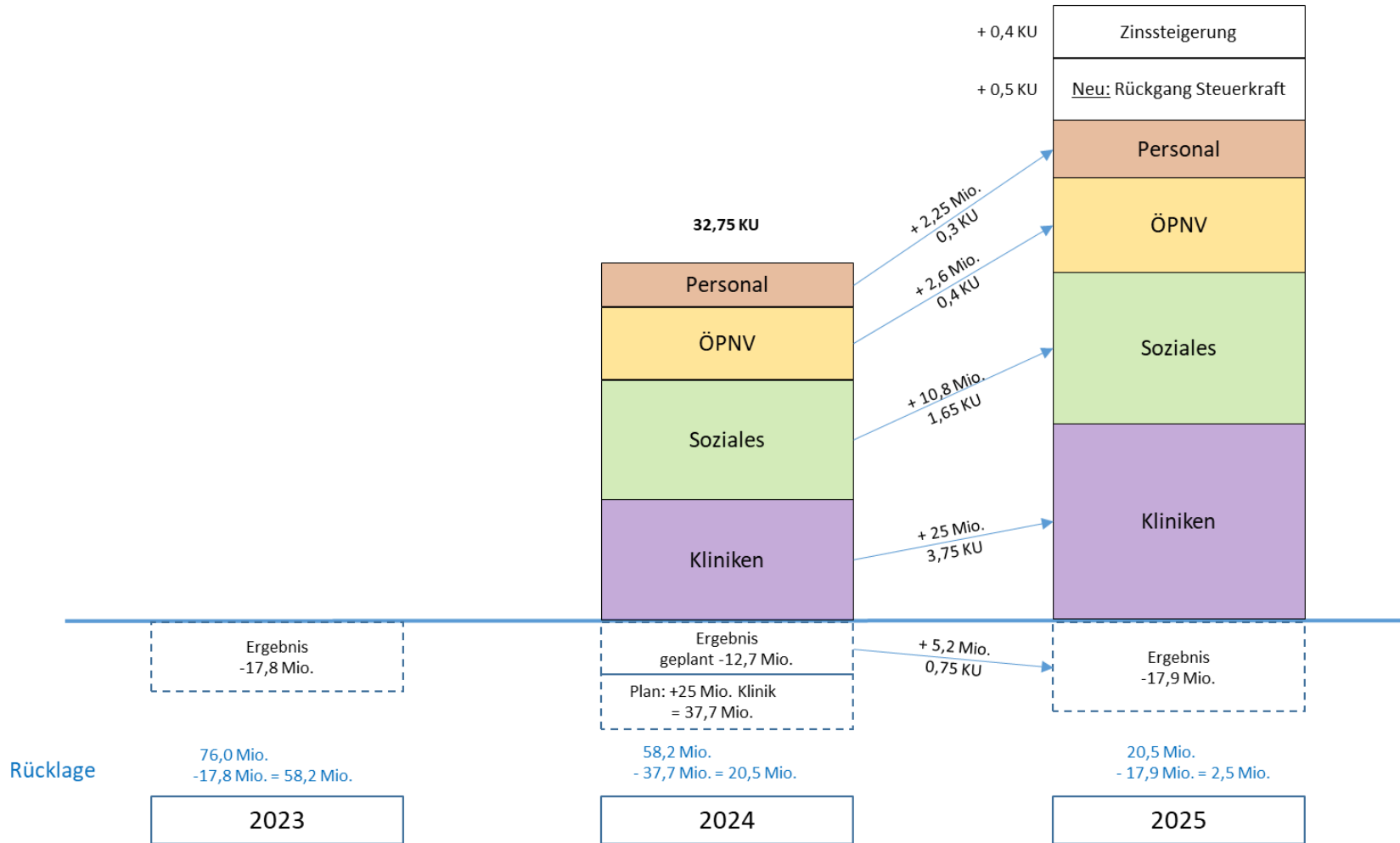
-52,6

Zahlen in Mio. €,
*Hochrechnung Stand September 2024
alle Jahre ab 2025 sind geplant



KREISUMLAGE 2023 - 2025

7,75 Steigerung: 2,6 KU negatives Ergebnis
5,15 KU Erhöhung = **37,9 KU**

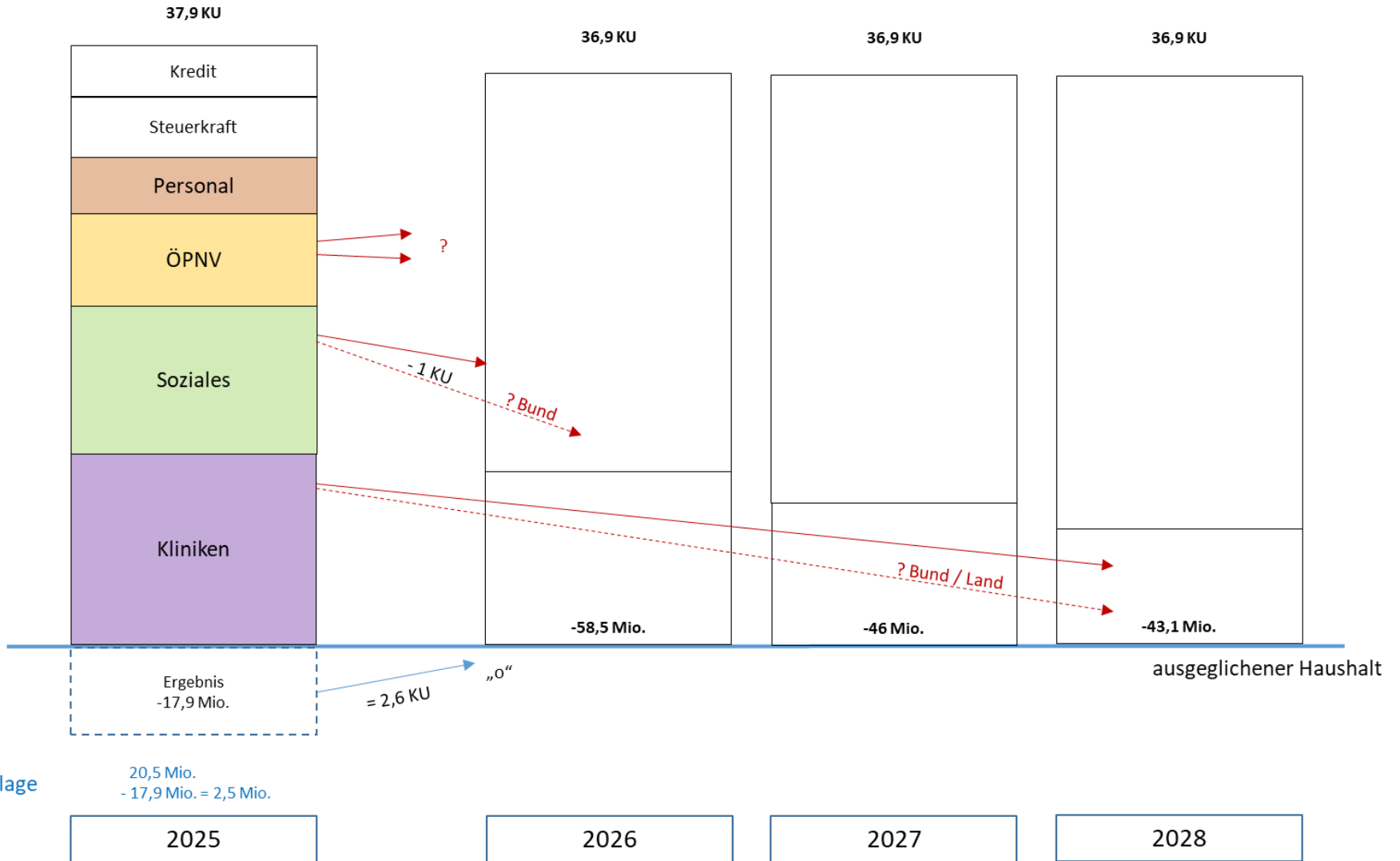




**VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT**

OSTALBKREIS

KREISUMLAGE AB 2025



Rücklage

20,5 Mio.
- 17,9 Mio. = 2,5 Mio.